

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Tübinger Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern</b>
Bezug:	Vorlage 64/2017, Vorlage 233/2019
Anlagen:	Aktionsplan

---

## Beschlussantrag:

1. Der Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern soll mit den priorisierten Handlungsfeldern, Maßnahmen und den veranschlagten Ressourcen für Umsetzung und Evaluierung in den kommenden drei Jahren umgesetzt werden.
2. Das Monitoring und die externe Evaluation des Aktionsplans wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2021 beauftragt.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf Plan 2021
DEZ00 THH_1 002	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Gleichstellung und Integration			EUR
1114-002 Zentrale Funktionen		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>davon für diese Vorlage</i>	-323.260 -20.000

Die externe Auftragsvergabe für Monitoring und Evaluierung des Aktionsplans wird über das Produkt 1114-002 „Zentrale Funktionen“ bei der Stabsstelle Gleichstellung und Integration finanziert.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

2011 beantragte die Fraktion AL/Grüne, die Stadt möge die EU-Charta zur Gleichstellung Frauen und Männern unterschreiben und damit das Ziel bekräftigen, dass in allen Bereichen der Verwaltung eine Gleichstellungspolitik gefördert und auf den Weg gebracht wird, die allen Tübingerinnen und Tübingern zu Gute kommt. Ende 2016 stimmte der Gemeinderat einstimmig der Unterzeichnung der EU-Charta zu. Mit der Unterzeichnung im Juli 2017 bekundet die Stadt den politischen Willen, die lokale Politik an den Grundsätzen der Gleichstellung auszurichten. Das heißt Gleichstellung von Frauen und Männern als Grundrecht anzuerkennen, Geschlechterstereotype und Mehrfachdiskriminierungen zu bekämpfen, die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen anzustreben und die Geschlechterperspektive in alle kommunalpolitischen Aktivitäten einzubeziehen. Außerdem verpflichtete sich die Stadt dazu, einen kommunalen Gleichstellungs-Aktionsplan mit Prioritäten, Zielen, Maßnahmen und Ressourcen für kommunale Gleichstellungspolitik zu entwickeln, den Plan in einem Beteiligungsprozess zu erarbeiten, regelmäßig zu evaluieren, fortzuschreiben und in der Stadt und darüber hinaus bekannt zu machen. Mit dem Aktionsplan füllt die Stadt eine strategische Lücke in der lokalen Gleichstellungsarbeit.

### 2. Sachstand

Der Planungs- und Beteiligungsprozess: 2017-2019 schrieb die Stadt ihren internen Chancengleichheitsplan für weibliche und männliche Beschäftigte der Stadtverwaltung und ihrer Einrichtungen fort. 2018-2019 entfaltete das Jubiläum von 100 Jahre Frauenwahlrecht gleichstellungspolitische Schubkraft in der Stadt. Zahlreiche Aktive aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft machten in einer einjährigen Veranstaltungsreihe auf gleichstellungspolitische Themen aufmerksam, die es auf lokaler Ebene zu beleuchten gilt (Dokumentation der Tübinger Jubiläumskampagne zu 100 Jahre Frauenwahlrecht, siehe <https://www.tuebingen.de/1099.html#/27237>). Ende 2019 startete der verwaltungsinterne Prozess zur Erarbeitung des Aktionsplans. Eine dezernatsübergreifende Planungsgruppe hat zunächst mögliche Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen in einem Planentwurf zusammengetragen und geprüft, ob – vorbehaltlich der jährlichen Haushaltsbeschlüsse - die geplanten Maßnahmen im Rahmen der Budgets der zuständigen Organisationseinheiten umgesetzt werden können, oder ob zusätzliche städtische Mittel bzw. Drittmittel erforderlich sein werden. Mitgewirkt an der Erarbeitung des Aktionsplans haben die Beauftragten für Bürgerengagement, Wohnraum, Klima- und Umweltschutz, Gleichstellung und Integration sowie Leitungen und Fachkräfte der Fachbereiche Soziales, Bildung, Betreuung, Jugend und Sport sowie Kommunales und Kultur. Im Juli 2020 wurde die verwaltungsinterne Planungsgruppe für externe Beteiligung geöffnet. Eingeladen wurden die Mitglieder des Runden Tisches 100 Jahre Frauenwahlrecht, Mitglieder des Gemeinderats, des Jugendgemeinderats, des Integrationsrats sowie gleichstellungsrelevante Vereine und Institutionen. Coronabedingt fand das erste Treffen am Runden Tisch online statt. 22 Frauen und drei Männer haben an der Videokonferenz teilgenommen. Zusätzlich fanden zwei Präsenzworkshops mit jeweils acht Teilnehmerinnen zur Vertiefung des Austauschs und seiner Ergebnisse statt. Die klip GmbH unterstützte die Stabsstelle Gleichstellung und Integration bei der Planung des Prozesses und übernahm die Moderation eines verwaltungsinternen und eines externen Planungs-Workshops.

Für den ersten Aktionsplan wurden angelehnt an die Artikel der EU-Charta sechs gleichstellungspolitische Handlungsfelder priorisiert. Für jedes Handlungsfeld wurde ein Leitziel defi-

niert, welches auf Handlungsziele heruntergebrochen wurde. Zur Erreichung der Handlungsziele wurden Schlüsselmaßnahmen festgelegt. Insgesamt sollen im Verlauf der kommenden drei Jahre in sechs priorisierten Handlungsfeldern des Aktionsplans 45 Maßnahmen umgesetzt und evaluiert werden. Viele Maßnahmen laufen bereits oder sind in Planung, manche sind neu zu initiieren und zu organisieren. In die Evaluation werden lediglich die in der Maßnahmetabelle des Aktionsplans aufgeführten Maßnahmen einbezogen.

#### Handlungsfeld 1: Teilhabe am Erwerbsleben und Sorgearbeit

Leitziel: Arbeit fair teilen! Chancengleichheit von Männern und Frauen im Erwerbsleben durchsetzen und eine partnerschaftliche Aufteilung privater Sorgearbeit ermöglichen.

Zwölf Maßnahmen sind geplant, schwerpunktmäßig mit Blick auf die Rolle der Stadt als Arbeitgeberin und als Dienstleisterin im Bereich Kinderbetreuung (vgl. Artikel 11 und 16 EU-Charta)

#### Handlungsfeld 2: Politische Teilhabe und Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens

Leitziel: Macht fair teilen! Auf gleiche kommunalpolitische und bürgerschaftliche Beteiligungschancen von Frauen und Männern hinwirken.

Elf Maßnahmen sind geplant, welche die Arbeit in politischen Gremien, Bürgerbeteiligung und bürgerschaftliches Engagement sowie Verwaltungs- und Konsultationsverfahren und die Zusammenarbeit mit relevanten Akteur\_innen außerhalb der Verwaltung zur Förderung der Gleichstellung in den Blick nehmen (vgl. Artikel 3-5 und 7 EU Charta).

#### Handlungsfeld 3: Sicherheit und geschlechtsbezogene Gewalt

Leitziel: Selbstbestimmt und gewaltfrei leben! Geschlechtsbezogener Gewalt vorbeugen und Betroffenen zeitnah Schutz und Unterstützung bieten.

Neun Maßnahmen sind geplant zur Förderung der Sicherheit im öffentlichen Raum sowie zur Prävention und Beratung bei geschlechtsbezogener Gewalt (vgl. Artikel 21 und 22 EU-Charta)

#### Handlungsfeld 4: Geschlechterstereotype und Mehrfachdiskriminierung

Leitziel: Vielfalt anerkennen! Sexismus und Diskriminierung aufgrund geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung bekämpfen.

Sechs Maßnahmen sind geplant zur Bekämpfung von Geschlechterstereotypen und vielfältigen Formen der Diskriminierung (vgl. Artikel 6 und 10 EU Charta)

#### Handlungsfeld 5: Wohnen und Leben im Stadtteil

Leitziel: Gleiche Chancen auf ein Zuhause! Den Zugang zu geeignetem Wohnraum und zum sozialen Leben im Stadtteil für alle Bevölkerungsgruppen fördern.

Vier Maßnahmen sind geplant zur Förderung der sozialen Kohäsion durch Stadtteilentwicklung und Stadtteilarbeit und die Stärkung von gemeinschaftlichem Wohnen und Nachbarschaften (vgl. Artikel 18 und 19 EU Charta)

#### Handlungsfeld 6: Öffentliche Ressourcen

Leitziel: Fair planen und fair teilen! Sozialplanung und Fördergrundsätze gleichstellungsorientiert ausrichten.

Zwei Maßnahmen sind geplant: Die Optimierung der geschlechterbezogenen Datenerhebung in der Sozialplanung und eine gendersensible Förderung von Vereinen und Projekten im Bereich Soziales, Bildung und Integration (vgl. Artikel 9 und 15 EU-Charta).

Mit der Unterzeichnung der Charta hat sich die Stadt grundsätzlich bereit erklärt mit dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas zu kooperieren und Informationen zur Verfü-

gung zu stellen, die es den Kommunen in Europa ermöglichen, voneinander zu lernen und Fortschritte bei der Umsetzung der EU-Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen zu erkennen. Mit Unterstützung durch externe Expertise soll ein Monitoring- und Evaluationssystem zur Prüfung der lokalen Umsetzungsfortschritte entwickelt werden. Die Ergebnisse der Evaluation bilden die Grundlage für den ersten Tübinger Gleichstellungsbericht und die Fortschreibung des Aktionsplans. Die Evaluation soll als Auftrag vergeben werden.

Der Aktionsplan soll nach Veröffentlichung regelmäßig fortgeschrieben werden. Geplant ist in einem Rhythmus von drei Jahren die Umsetzung auszuwerten und fortzuschreiben. Der erste Tübinger Gleichstellungsbericht soll im 4. Quartal 2024 dem Gemeinderat vorgelegt werden.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Der Aktionsplan soll wie von den Beteiligten geplant umgesetzt werden. Die für die Umsetzung und Dokumentation der Maßnahmen zuständigen Fachbereiche bzw. Organisationseinheiten finanzieren die Maßnahmen aus ihrem jeweiligen Budget oder über Drittmittel. Als zusätzliche Aufgaben fallen bei der Stabsstelle Gleichstellung und Integration das Monitoring und die Evaluierung des Aktionsplans sowie die Koordinierung und Förderung eines begleitenden „Aktionsbündnisses Gleichstellung“ an. Der Aufbau eines Monitoring- und Evaluationssystems und die Prüfung und Bewertung der Umsetzung des ersten Aktionsplans (Aktivitäten,- Prozess und Ergebnisevaluation) soll als externer Auftrag vergeben werden.

Das „Aktionsbündnis Gleichstellung“ wird mindestens zweimal jährlich tagen. Es wird die Umsetzung des Aktionsplans begleiten und öffentlichkeitswirksame gleichstellungspolitische Maßnahmen und Aktionen organisieren und koordinieren. Projektförderrichtlinien zur Bezuschussung von Gleichstellungsprojekten im Rahmen des Aktionsplans werden bis Mitte 2021 erarbeitet und dem Verwaltungsausschuss zum Beschluss vorlegt.

### 4. Lösungsvarianten

Es sollen andere oder weniger Handlungsfelder und Schlüsselmaßnahmen als die geplanten priorisiert und umgesetzt werden.

### 5. Klimarelevanz

Viele der Maßnahmen berücksichtigen Klimaschutzaspekte als Querschnittsthema, z.B. die Förderung von genossenschaftlichen Wohnformen mit der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen oder die Förderung von mobiler Arbeit und Homeoffice (Beitrag zu Vereinbarkeit, aber auch Einsparung unnötiger Fahrtwege).